


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1028	

	25.04.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	24.05.2023	

Betreff: Anpassung Arbeitsprogramm Referat 8**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.****Sachverhalt:**

Mit VV-Beschluss vom 31.03.2023 wurde der RVR für das laufende Jahr außerplanmäßig mit zwei neuen Projektbearbeitungen beauftragt:

- Auftrag zur Vorprüfung möglicher regionaler Großformate ab 2030 in enger Abstimmung mit Vertreter:innen der RVR-Gremien (Drs. 14/0954); ein erster Sondierungs-Workshop ist terminiert für den 30.08.2023
- Auftrag zur Erarbeitung eines integrierten regionalen Entwicklungskonzepts als Grundlage für die GRW-/RWP-Förderung bis zum Ende des Jahres 2023 (Drs. 14/0955)

Die federführende Bearbeitung der Aufgaben wurde dem Referat Regionalentwicklung, Team Masterplanung, übertragen. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Bearbeitung dieser zusätzlichen Aufgaben macht eine Anpassung des bisherigen Arbeitsprogramms des Teams für 2023 notwendig, insbesondere da im Team derzeit Personalressourcen außerplanmäßig nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Leitung des Teams ist aufgrund von Elternzeit aktuell kommissarisch durch eine Person des Stammpersonals besetzt. Die Übernahme der Leitungsaufgabe bedeutet eine anteilig eingeschränkte Tätigkeit in der fachlichen Projektarbeit.

Derzeit noch vakant ist die Projektstelle für die Erarbeitung eines Masterplans Mittelstand und Handwerk (Projekt 0800011). Die Stellenbesetzung kann erst mit Inkrafttreten des RVR-Haushalts 2023 erfolgen. Die federführende Projektsteuerung bindet daher aktuell Personalressourcen aus anderen Projektbereichen.

Zusätzlich musste die Bearbeitung von Daueraufgaben des Teams Masterplanung wegen einer temporären Stellenvakanz bis Mitte April 2023 zwischenzeitlich ruhen. Die Arbeiten dazu können zeitlich verzögert seit 17.04.2023 durch erfolgte Stellenneubesetzung wieder aufgenommen werden.

Die bisherige Jahresplanung des Teams wird wie folgt angepasst:

Aufgabe	ursprünglich*	angepasst
Projekt 1008001: Überarbeitung der „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ (VV-Beschluss vom 01.04.2022, Drs. 14/0482)	Durchführung eines Regionalforums in 2023 sowie vorbereitende Arbeiten für weitere Kleinformate in 2024	Versuch der Integration in die Erarbeitung des integrierten regionalen Entwicklungskonzepts, Finalisierung in 2024
Projekt 0600008: Weiterbearbeitung des Projekts „Innovationsband – Konzept für integrierte Stadtentwicklung am RS 1“	Beauftragung und Betreuung externes Büro zur Konzepterstellung und Veranstaltungsdurchführung	erneuter Versuch Fördermittelantragstellung in 2023, Projektbeginn in 2024
Projekt 0600010: Organisation und Durchführung der diesjährigen Fachtagung des „Netzwerks Siedlungskultur“	geplanter Veranstaltungstermin im 3. Quartal 2023	Verschiebung ins Jahr 2024

**haushälterisch mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt*

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 1008001/0800011/0600008/0600010;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	489.000	759.000	783.000	804.000	418.000
Sachaufwendungen	208.000	164.000	276.000	148.000	40.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	697.000	923.000	1.059.000	952.000	458.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	489.000	759.000	783.000	804.000	418.000
Sachaufwendungen	208.000	164.000	276.000	148.000	40.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	697.000	923.000	1.059.000	952.000	458.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Angaben für 2027ff. sind unter Vorbehalt mittelfristiger Projekt- und Haushaltsplanung.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nickelsen, Jana	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	